

2. Satzung

zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Wiessee

vom 05.12.2008

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Bad Wiessee folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 24.07.2003 zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung vom 02.12.2004:

§ 1 Änderung von Vorschriften

(1) § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 13.03.2003 in Kraft.

Gemeinde Bad Wiessee
Bad Wiessee, den 05.12.2008


Peter Höb
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Wiessee vom 05. Dezember 2008 wurde am 05. Dezember 2008 in der Gemeindekanzlei – Zimmer E08 – zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel am 05. Dezember 2008 hingewiesen. Der Anschlag wurde am 07. Januar 2009 wieder entfernt.

Bad Wiessee, den 07. Januar 2009
Im Auftrag


Franz Ströbel
Kämmerer